

CHRISTOPH MANN

Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert

Lebensstile, Parteiungen, Reformfähigkeit

1. Einleitung

Es kommt mir so vor, als sähe ich einen Menschen, der einen gewaltigen Auswuchs an seinem Leibe trägt, diese Masse verschlingt die besten Nahrungssäfte, nimmt immer zu, indem die nützlichen Teile darben und vertrocknen. Was hilft dem Krüppel Aufklärung und Verstand, was helfen so gar Kenntnisse der Anatomie, zu seiner Genesung, wenn ihm das scharfe Messer des Operateurs zu schmerzlich und gefährlich scheint?

Dieses polemische Gleichnis bezog sich auf die geistlichen Staaten des Heiligen Römischen Reiches; veröffentlicht wurde es 1786 in den Stats-Anzeigen.¹ Kritik an der Geistlichkeit war zu Zeiten der Aufklärung modern, und für lange Zeit bestimmte diese Kritik auch die historische Sichtweise auf geistliche Staaten wie Bamberg. Erst in den vergangenen Jahrzehnten hat ein Trendwechsel in der historischen Forschung stattgefunden: Die Geschichte des Alten Reichs wird nicht mehr nur aus modernisierungstheoretischer Perspektive betrachtet, wodurch spezifische, sich aus den eigenartigen Strukturen der geistlichen Staaten ergebende, Funktionen und Leistungen stärker und unvoreingenommener betont und gewürdigt werden

¹ ANONYM, Freimütige Gedanken (voll Geist, und Kraft, und innerer LocalKenntniß) über die Hierarchie in der deutschen Christenheit, in: Stats-Anzeigen 9 (1786), S. 385–408, S. 408. Die von August Ludwig Schlözer herausgegebenen Stats-Anzeigen erschienen als aufklärerische Zeitschrift in Göttingen 1782–1793.

können.² Zugleich gilt die Säkularisation der geistlichen Staaten (in Bamberg um 1802) nicht mehr als historische Notwendigkeit auf dem Weg zur Moderne, sondern als externes, politisch verursachtes Ereignis; hierdurch kann der Blick auf das Potential der geistlichen Staaten zur Reform und Modernisierung aus eigener Kraft sowie zur Adaption der Aufklärung gerichtet werden.³

Oft konzentriert sich hierbei die Analyse auf den Fürstbischof als alleinige politische Gestaltungskraft und arbeitet die aufklärerischen Aspekte seiner Politik heraus – gerade im Falle des Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) verweist die lokale Forschung nicht ohne Stolz und Grund auf seine fortschrittliche Regierungsweise.⁴ Vernachlässigt wird dabei zweierlei: Erstens war die Aufklärung eine Geistesströmung, welche durch die Betrachtung individueller Personen nur ungenügend wiedergegeben werden kann; zweitens waren die geistlichen Wahlstaaten weniger absolutistisch denn aristokratisch.⁵ Im Zentrum der geistlichen Staaten standen in der Frühen Neuzeit die Domkapitel, jene Gremien von Weltklerikern, welche bedeutsame Vetorechte ausübten, wichtige Stellungen in der Regierung einnahmen und aus welchen vor allem der Fürstbischof selbst hervorging. Um daher das Reform- und Modernisierungspotential der geistlichen Staaten wirklich abschätzen zu können, bedarf es einer strukturell-institutionellen Analyse der Domkapitel sowie ihres kulturellen und politischen Wirkens.

2 Vgl. Peter HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beih. 29), hrsg. v. Georg Schmidt, Stuttgart 1989, S. 133–149; Kurt ANDERMANN, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: *HZ* 271 (2000), S. 593–619.

3 Werner FREITAG, Das Fürstbistum Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Handlungsfelder Katholischer Aufklärung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 139 (2003), S. 27–44; Wolfgang WÜST, Die geistlichen Staaten im Südwesten des Alten Reichs am Vorabend der Säkularisation, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 139 (2003), S. 45–71; Armgard von REDEN-DOHNA, War die Säkularisation zwangsläufig? Der Fall Hochstift Osnabrück, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 139 (2003), S. 7–25.

4 Siehe die Aufsätze im *Sammelband: Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795* (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995; Klaus GUTH, Bambergers Krankenhaus unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795). Medizinische Versorgung und ärztliche Ausbildung im Zeitalter der Aufklärung, in: *BHVB* 114 (1978), S. 81–96; Konrad MICHEL, Aufklärer auf dem Bischofsstuhl. Ein Porträt Franz Ludwig von Erthals, in: *BHVB* 114 (1978), S. 63–79.

5 So auch das Resultat der rechtlich-politischen Untersuchung von Rudolf NEUMAR, Die Rechtsstellung des Domkapitels im Fürstbistum Bamberg von der Gründung bis 1693, Erlangen 1949; vgl. jüngst auch Johannes SÜßMANN, *Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn* (Historische Forschungen, Bd. 86), Berlin 2007, S. 49.

Es zeigt sich dabei, dass es nicht möglich ist, das Domkapitel eindeutig als entweder rückständig oder fortschrittlich zu klassifizieren. Dies resultiert aus der internen Heterogenität der Domkapitel, in welchen die Mitglieder nicht zu einer einheitlichen Mentalität zusammengeführt wurden, weswegen die Postulierung einer homogenen Disposition der Domkapitulare zu Fort- und Rückschritt unvermeidbar verkürzend sein muss. Vielmehr fand eine interne sozio-kulturelle Differenzierung statt. Im Folgenden wird das Bamberger Domkapitel in den Jahren 1780–1804 auf die Einstellungen seiner Mitglieder zu Religiosität, adeliger Lebensweise, Wirtschaft, Aufklärung und Politik untersucht.

2. Interne Organisation, sozialstrukturelle Merkmale und politisch-kultureller Einfluss

Das Domkapitel bestand aus 20 Kanonikern, welche einen Sitz im Domkapitel einnahmen.⁶ Die Stellung als Domkapitular war mit der Pflicht verbunden, eine gewisse Anzahl von Tagen im Jahr im Dom Präsenz zu zeigen und an den zu den Feiertagen von Kunigunde (März) und Heinrich (Juli) stattfindenden Peremptoralkapiteln teilzunehmen.⁷ Die internen Entscheidungen des Domkapitels wurden demokratisch getroffen, einzelne Mitglieder wurden mit mehr oder weniger arbeitsintensiven Ämtern, sogenannten Dignitäten bzw. Prälaturen oder Personaten, betraut. Diese unterschieden sich deutlich hinsichtlich ihres Einflusses: Die „erste

⁶ Der Sitz im Domkapitel kann auch als Kanonikat bezeichnet werden. Allerdings ist Kanonikat ein weiter reichender Begriff, welcher nicht nur Domkapitulare, sondern auch die Kanoniker an den Nebenstiften umfasst. Wenn man von einem Kanoniker am Domstift redet, handelt es sich um die 34 Bamberger Domherren bzw. Chorherren. Neben den 20 Domkapitularen fallen auch die Domzellare unter diese Gruppe. Diese 14 Kanoniker waren bereits am Domstift aufgeschworen, mussten aber noch warten, bis durch Resignation (freiwillige Aufgabe) oder Tod eines Domkapitulars ein Platz im Domkapitel vakant wurde, um eintreten zu können, was man auch die Präbendierung nannte. Ab nun hatte der Kanoniker eine Präbende und empfing die Pfründe, welche ein Teil seines Einkommens war.

⁷ Für das Bamberger Domkapitel wird dies aufgezeigt in: Johannes KIST, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder (Historisch-Diplomatische Forschungen, Bd. 7), Weimar 1943, S. 50f; Heinrich KOHLHAGEN, Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg und seine Canoniker. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Adels, der deutschen Domstifte im Allgemeinen, und der Handhabung des Canonischen Rechts, Bamberg 1907, S. 19.

Dignität des Domkapitels⁸ war der Probst, dessen Verantwortung als Verwalter des Besitzes des Domkapitels faktisch im Verlauf des Mittelalters reduziert und an das Domkapitel übertragen wurde. Dennoch war diese Stellung wegen ihres nur an geringfügige Leistungen gebundenen hohen Einkommens im Domkapitel begehrt und blieb als höchste Würde anerkannt. Weitaus mächtiger als der Probst war der Dechant, welcher die Sitzungen des Domkapitels leitete, Richter für ehegerichtliche Fälle war sowie für die Disziplin in Domkapitel und Dom verantwortlich zeichnete. Der Scholaster übte die Autorität über die Domizellare aus, Kustos und Kantor (bzw. Sänger) waren für Gottesdienst und Reliquienpflege (auch Dompflege und -bau) zuständig, das Amt des Kellners schließlich war seit dem Wegfall des Zellariatgerichts und der Auflösung der Kaulberg-Immunität um 1748 eine von Aufgaben weitgehend entleerte Würde.⁹

Neben politischem Einfluss brachte die Stellung als Domkapitular ein jährliches Einkommen von knapp 1.000 fl. sowie die Möglichkeit, individuelle herrschaftliche Einnahmen aus Ländereien im Hochstift zu beziehen. Bei einer Aufrechnung des bisherigen Gesamteinkommens der Kapitulare nach der Säkularisation schwankte der Betrag zwischen 2.500 und 23.000 fl.¹⁰

Unter anderem wegen dieser finanziellen Stellung hatte sich wie in den meisten deutschen Domkapiteln der stiftsfähige Adel einen weitgehend exklusiven Zugang zu diesem Gremium gesichert.¹¹ Für den Fall Bamberg bedeutete dies, dass beinahe ausschließlich Mitglieder der nur dem Kaiser unterstehenden Reichsritterschaft

8 So wörtlich KIST, Domkapitel, S. 10; bei Philipp SCHNEIDER, Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche, Mainz 1885, S. 87: „die erste unter den Kapitelswürden“.

9 Vgl. KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 10–24; KIST, Domkapitel, S. 10–21.

10 KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 57f.

11 1390 wurde in den Statuten festgesetzt, dass nur Angehörige des niederen Adels ins Domkapitel aufgenommen werden durften. Siehe Matthias THUMSER, Der Konflikt um die Wahlkapitulationen zwischen dem Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 (BHVB, Beih. 24), Bamberg 1990, S. 23. Eine Bulle von Papst Bonifaz IX. bestätigte dies 1399 und schloss alle nicht ritterbürtigen Anwärter aus, siehe KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 40. Gerade die miteinander durch zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen und Doppelpräbendierungen eng vernetzten Domkapitel im Rheinland und in Franken (Würzburg, Bamberg, Mainz, Speyer und Trier) waren weitgehend dem Adel vorbehalten. Das gemischt-konfessionelle Domkapitel zu Osnabrück und die westfälischen Domkapiteln waren gegenüber bürgerlichen Anwärtern auf ein Kanonikat offener. Dass es jedoch auch in Bamberg die Möglichkeit für Bürgerliche gab, Eingang ins Domkapitel zu erhalten, zeigt Heinrich LANG in seinem Beitrag in diesem Sammelband, vgl. dort Fußnote 20.

Domkapitular werden konnten¹² – die meisten Domherren zwischen 1780 und 1801 waren Freiherren, einige wenige besaßen den gräflichen Stand. Zudem waren in Bamberg nur Ritter aus den fränkischen, rheinischen und schwäbischen Ritterkantonen aufgeschworen – eindeutig in der Überzahl waren die fränkischen Ritter, gefolgt von den rheinischen, während die schwäbischen nur eine kleine Minderheit ausmachten. Ermöglicht wurde diese adlig-korporative Abschließung nach außen neben der päpstlichen Legitimation auch durch eine institutionelle Besonderheit des Domkapitels: Es war das einzige Bamberger Herrschaftsgremium, welches sich zum größten Teil selbst rekrutierte.¹³

Da die erste Tonsur Bedingung für das Kanonikat am Domstift sowie das Diakonat Voraussetzung für den Eintritt ins Domkapitel war, handelte es sich bei den Domkapitularen um Kleriker.¹⁴ Die Verpflichtung zu Ehelosigkeit und Kirchgang war der Preis, welchen die Domherren bezahlen mussten, um einen weiterrei-

12 Durchgeführt wurde diese Begrenzung durch die so genannte Ahnenprobe: Im späten 18. Jahrhundert musste der Kandidat auf ein Kanonikat eine Ahnentafel vorlegen, welche bis zu seinen Urgroßeltern zurückreichte. Sämtliche Mitglieder seines Stammbaums mussten der Ritterschaft entsprungen sein, was bei dem Bamberger Domkapitel unbekannt Familien durch Atteste bezeugt wurde. Ausführlich wird dies beschrieben bei KOHLHAGEN, Domkapitel, S. 44. Der Vorgang wird auch aus der Betrachtung der ausführlichen Aufschwörakten (StABA A 116) nachvollziehbar.

13 Formal gestaltete sich der Modus der Rekrutierung neuer Mitglieder folgendermaßen: War ein Sitz im Domkapitel vakant und durch einen Domizellaren besetzt worden, konnte ein neuer Domizellar aufgeschworen werden. War das Kanonikat in einem geraden Monat vakant geworden, so durfte der Turnar über die Besetzung entscheiden (das Turnat wurde im monatlichen Wechsel unter den zwölf dienstältesten Domkapitularen weitergereicht). Wurde der Platz in einem ungeraden Monat vakant, so hatte der Papst ein Besetzungsrecht. Bei diesem allerdings ist unklar, ob es als Vorschlag oder Befehl aufgefasst wurde. Schneider zufolge musste die Entscheidung des Papstes auf die Zustimmung der Domkapitulare treffen. Weiterhin hatte jeder Kaiser das Recht, ein Kanonikat zu besetzen – für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind zwei Fälle kaiserlicher Besetzung in Bamberg bekannt. Allerdings bedeutete ein Kanonikat noch keinen Sitz im Domkapitel: Darüber, welcher Domizellar in das Gremium berufen wurde, entschied eine (nach Möglichkeit) vollständige Versammlung der Domkapitulare. Somit lässt sich die Behauptung einer weitgehend selbstständigen Rekrutierung rechtfertigen. Siehe über die rechtliche Situation am ausführlichsten SCHNEIDER, Bischöfliche Domkapitel, S. 115–124; Stephan KREMER, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare (Römische Quartalsschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 47. Supplementheft), Wien 1992, S. 274.

14 Die Aufschwörakten (StABA A 116) zeigen, dass jeder Domkapitular die erste Tonsur empfangen hatte. Zeugnisse über weitere Weihen sind nur spärlich vorhanden, weswegen es möglich ist, dass die durch das Konzil von Trient 1563 aufgestellte Bedingung des Diakonats nicht immer eingehalten wurde.

chenden politischen Einfluss ausüben zu können. Der politische Einfluss des Domkapitels ist auf zwei Ebenen auszumachen: Einerseits durch die institutionelle Berechtigung des Domkapitels als Gremium zur Mitwirkung an politischen Prozessen in Bamberg, andererseits durch die Platzierung von Domkapitularen in zentralen Positionen des Herrschaftsgefüges.

Das wichtigste Recht des Domkapitels, die Wahl des Fürstbischofs, hatte sich in Bamberg wie in allen anderen Domkapiteln bereits im Mittelalter herausgebildet. Durch die Aufstellung von Wahlkapitulationen hatte sich das Domkapitel zudem weitgehende politische Mitspracherechte zugesichert. Als 1695 in der päpstlichen Bulle *Innocentiana* das Kapitulationswesen untersagt wurde, nannte man die Wahlkapitulationen *Anerinnerungen* und gab ihnen einen weniger verbindlichen Charakter.¹⁵ Doch 1748, als es seine Immunitäten an den Bischof abgab, konnte das Domkapitel als Gegenleistung maßgebliche Bestimmungen der Wahlkapitulation auf die rechtliche Basis eines Landesgrundgesetzes zwischen Bischof und Domkapitel überführen. Der nun geschlossene *recessus perpetuus* machte den Bischof von der Zustimmung des Domkapitels immer dann abhängig, wenn Entscheidungen über das Steuerwesen, die Grund- und Bodenpolitik des Hochstifts sowie Verträge, Friedensschlüsse und Bündnisse mit auswärtigen Mächten getroffen wurden.¹⁶

Auf der institutionellen Ebene war das Domkapitel weiterhin mit landesherrlichen Herrschaftsrechten ausgestattet. Zahlreiche Ländereien im Hochstift Bamberg waren im Besitz des Domkapitels und einem der domkapitelischen Ämter unterstellt.¹⁷ Verwaltet wurden sie durch Kastner; gewöhnlich übte das Domkapi-

15 **Umfassende Darstellungen zum Wahlrecht des Domkapitels u.a. bei:** Thomas HORTLING, Anmerkungen zur Rolle des Domkapitel im Herrschaftsgefüge des Hochstifts Würzburg während des 18. Jahrhunderts, in: JfL 61 (2001), S. 111–159, S. 114; Günther CHRIST, Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den Geistlichen Territorien des Alten Deutschen Reiches in der Frühneuzeit, in: ZHF 16 (1989), S. 257–328, S. 260–265; Hans Erich FEINE, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803, Stuttgart 1905, S. 161–163, 332–335.

16 Vgl. *Recessus perpetuus* (StABA B 86, Nr. 314a). Die Interpretationen des *recessus perpetuus* zielen in der Regel vor allem auf die Abgabe der Immunitäten, so bei FEINE, Besetzung, S. 344–346 oder bei Alwin REINDL, Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg, Bamberg 1969. Die Ausarbeitung eines die Beziehung zwischen Bischof und Domkapitel regulierenden Landesgrundgesetzes wird hingegen in der Forschung kaum beachtet, obwohl dies laut Christ eine Besonderheit darstellt, siehe CHRIST, Selbstverständnis, S. 287.

17 Der exakte Verwaltungsaufbau der domkapitelischen Ämter ist komplex. Es gab mehrere Arten von Ländereien: aus dem Präbendalgut wurden die Pfründen bezahlt und wohl auch Ausgaben anderer Ämter gedeckt. Es gab Ländereien des Werkamtes, und es gab Obleien und Fragmente – diese wurden unter den Domkapitularen einzeln verteilt. Verwaltet wurden die Ländereien durch

tel durch den Dechanten aus seinen Reihen die niedere Gerichtsbarkeit aus – im Ausnahmefall Staffelsteins sogar die Blutgerichtsbarkeit.¹⁸ In der Regel nutzte das Domkapitel seine landesherrlichen Rechte vor allem für das Beziehen einer Grundrente; Eingriffe in die Jurisdiktion und in die sozialen Prozesse der Orte wurden in den meisten Fällen eher gemieden und den Kastnern überlassen.¹⁹

Individuelle politische Mitbestimmungsrechte übte das Domkapitel durch die Platzierung zahlreicher Mitglieder in wichtigen politischen Positionen aus. Durch den *recessus perpetuus* war bestimmt, dass die Domkapitulare das exklusive passive Wahlrecht auf Gesandtschaft, den Generalvikar, die *Statthalterey* und die *Praesidenten auf denen Dicasteriis* einnahmen.²⁰ Faktisch umfasste dies in den untersuchten letzten 20 Jahren des Fürstbistums die Präsidenten folgender Gremien: Regierung bzw. Hofrat, Obereinnahme bzw. Hofkammer, Statthalterei, Hofkriegsrat und geistliche Regierung. Nicht wenige Geheimräte, Hofräte und geistliche Räte waren Domkapitulare, ebenso die Pröbste sämtlicher Nebenstifte und der *rector*

Kastner. Ausführlich und detailliert wird der Landbesitz des Domkapitels beschrieben in: Stefan NÖTH, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg Bd. 2 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Bd. 7,2), Würzburg u. a. 1986. Wichtig ist, dass das Domkapitel hier nicht nur ökonomischen Einfluss, sondern auch politische Gestaltungsrechte hatte, wenn auch in nicht eindeutig feststellbarem Ausmaß, da die Jurisdiktionen vor allem unter den Obleien keineswegs einheitlich waren.

18 Walter REIN, Staffelsteiner Gerichtsbarkeit unter dem Bamberger Domkapitel, in: Fränkische Heimat am Obermain 17 (1979/80), S. 11–26.

19 Dies geht aus einer Untersuchung des Eingangswesens im Jahr 1795 hervor: Abgesehen von Staffelstein und dem Werkamtsort Pettstadt scheinen die Kastner in den Ländereien sehr autonom zu handeln, da sie vor allem Listen über Getreide, Häuser und Steuern, aber kaum Berichte über Prozesse einreichen. Ebenfalls wird außer bei den Sonderfällen Staffelstein und Pettstadt nur extrem selten um Anweisungen bezüglich Verwaltungshandlungen angefragt – eine Ausnahme bilden die Grund- und Bodensachen, welche das Domkapitel in seiner Hand behalten wollte. Siehe hierzu das Eingangsbuch des Domkapitels im Jahr 1795 (StABA B 86.200). Dies entspricht der Erkenntnis der Policy-Forschung, die Domkapitel wären vor allem an den Finanzen ihrer Territorien und weniger an der Strafjustiz interessiert gewesen, vgl. Karl HÄRTER, Policy und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle in einem frühneuzeitlichen Territorialstaat (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 190), Frankfurt am Main 2005, S. 47; Dagmar OLSCHIEWSKI, Zur Strafgerichtsbarkeit in Kurtrier in der Frühen Neuzeit, in: Justiz = Justice = Justicia? Rahmenbedingungen von Strafjustiz im frühneuzeitlichen Europa (Trierer historische Forschungen, Bd. 48), hrsg. v. Harriet Rudolph/Helga Schnabel-Schüle, Trier 2003, S. 398–416, S. 412; Vgl. auch NÖTH, Urbare, S. 156: „Die Grundherrschaft war in erster Linie an der Erhaltung ihrer Renten und des status quo im Besitzstand interessiert und kümmerte sich weit weniger als bisher angenommen um innerdörfliche Konflikte“.

20 Recessus perpetuus (StABA B 86, Nr. 314a), S. 6.2.

magnificus der Bamberger Universität.²¹ Auf diesen Positionen saßen die Domkapitulare an den Schnittstellen politischer, geistlicher und kultureller Herrschaft in Bamberg und hatten in sämtlichen Prozessen ein Mitsprache- bzw. Mitbestimmungsrecht.

3. Mentalitäten im Domkapitel

Die Domkapitulare waren Träger einer eigentümlichen Lebensform zwischen Adel und Klerus. Beide Merkmale hatten eine identitätsbildende Wirkung und erhielten somit handlungsleitenden Charakter. Die repräsentativen – und damit auch für den tatsächlichen Einfluss in der Sphäre des Adels bedeutsamen – Elemente des adeligen Lebensstils findet man auch bei den Domkapitularen: In den Domherrenhöfen befanden sich kostbarer Schmuck, Kunstwerke, Kunstmobiliar und edle Musikinstrumente.²² Waren sie nicht im Dom, so trugen die meisten Domkapitulare die standesgemäße und aufwendige Kleidung eines Kavaliere,²³ und die adeligen

21 Vgl. Dieter J. WEIß, Reform und Modernisierung: Die Verwaltung des Bistums Bamberg in der frühen Neuzeit, in: BHVB 134 (1998), S. 165–186, S. 178; aufgezählt werden die Ämter der Domkapitulare in: Friedrich WÄCHTER, General-Personal-Schematismus der Erzdiöze Bamberg 1007–1907, Bamberg 1908. Diese Daten sind verifizierbar durch Auflistungen in den Akten des Domkapitels 1797–1802 (StABa B 87.9, Nr. 150) sowie Ruhmesreden (StBB Mvo. Bamb. 269) und den Betitelungen in Johann LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg 7: Das Bisthum Bamberg 1729–1808, Bamberg 1907/1980.

22 So berichtet Voit von den Mainzer Domherrenhöfen: „Der Domherr wäre noch zu suchen, der nicht Ringe, auch ‚bitschieringe‘, Anhänger und silberne oder goldene Ketten mit Rubinen, Türkisen und Diamanten gehabt hätte“. Andreas Ludwig VOIT, Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur der Geistlichkeit, Mainz 1924, S. 118. Da viele der von ihm beschriebenen Domkapitulare in Bamberg Verwandte hatten, da es auch im späten 18. Jahrhundert Doppelprebendierungen zwischen Mainz und Bamberg gab und da die Bamberger Domkapitulare zwar nicht ganz so reich wie die Mainzer waren, aber doch zu den vermögendsten Kanonikern im katholischen Deutschland gehörten, lassen sich diese Erkenntnisse mit hoher Sicherheit auf Bamberg übertragen. Siehe zu den Verwandtschaftsverhältnissen zwischen Franken und dem Rheinland: Helmut HARTMANN, Der Stiftsadel an den alten Domkapiteln zu Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg, in: Mainzer Zeitschrift 73/74 (1978/79), S. 99–138.

23 Auch hiervon berichtet Voit, Mainzer Domherren, dessen kulturhistorisches Buch passenderweise die Domkapitulare als Kavaliere und als Kleriker beschreibt, auf S. 48. Für das Domkapitel von Eichstätt wird das Tragen von Kavalierekleidung ebenfalls festgestellt, siehe Hugo BRAUN, Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung

Zusammenkünfte auf der Jagd gehörten für viele Domherren zu den Freuden des Alltags. Dies sowie die daraus erwachsenen Problematiken verdeutlicht ein Streit aus den 1780er Jahren: Die Jagdleidenschaft des Freiherrn Karl Dietrich von Guttenberg (1736–94) hatte den Ebracher Abt veranlasst, beim Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) über das Wildern des Domkapitulars zu klagen: Der Freiherr würde in *die klösterlichen Jagdrefieren mit aufgebotenen Schützen und treibern einfälle, solche durchjagen, und denen, die ihn davon abzuhalten suchen, mit schwersten drohungen zu machen*.²⁴

Dem adeligen Selbstverständnis entsprach auch eine Leistungsmoral, welche Arbeit nur geringe Bedeutung zuweist: Das offensichtlichste Beispiel gibt wieder Karl Dietrich von Guttenberg, der seine Ämter als Präsident des Aufseesianums und der Kammer wegen *Arbeitsüberbürdung* niederlegte.²⁵ Auch finden sich von manchen Domkapitularen nur sehr wenige Zeugnisse darüber, mit welchen Tätigkeiten sie ihre Lebenszeit verbrachten: Franz Karl von Redwitz (1761–1804) war im Residenzjahr 1797/98 an lediglich sieben Gottesdiensten anwesend, auf den Kapitelversammlungen 1798 war er gar nur fünfmal anzutreffen. Erst ab 1801 tritt er als Kustos und Generalvikar in Erscheinung. Ein ähnliches Bild bietet Adolf Franz von Dalberg (1743–94): Er war im Residenzjahr 1781/82 lediglich 21 Tage im Dom anzutreffen, wie die meisten Jahre vor- und nachher galt er überwiegend als krank; Ämter übte er nicht aus.²⁶ Allerdings sind auch Domkapitulare auszumachen, welche sich durch eifrige Beteiligung an Gottesdienst und Kapitalsitzung sowie die Übernahme zahlreicher Ämter als außergewöhnlich fleißig darstellen.

Ferner fanden durch diese adelige Mentalität die unter dem Adel verbreiteten sozialen Fähigkeiten ihren Weg ins Domkapitel: Ein Adelige sollte Christian Garve zufolge ein *Mann von feinen Sitten [...] ohne Affektion gefällig, ohne Weitschweifigkeit in seinem Vortrage deutlich, ohne Künstelei beredt sein*. Er ist nie verlegen,

und Geschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 13), Stuttgart 1991, S. 61.

24 Akten des Domkapitels (StABA B 86, Nr. 8, Nr. 62). Interessanterweise sind von dem Streit nur einige, bald abbrechende Briefwechsel erhalten. Ob Guttenberg die Jagd einstellte oder nicht, ist unbekannt, bekannt ist nur, dass die Ermahnungen keinen nachteiligen Einfluss auf seine weitere Laufbahn nahmen: 1795 wurde er zum Probst erwählt.

25 WACHTER, General-Personal-Schematismus, S. 175.

26 Siehe für die Anwesenheit im Dom das Protokoll des Domschreibers (StABA B 86.266.9); die Anwesenheit bei den Kapitelversammlungen geht aus den Rezessbüchern (StABA B 86.199) hervor. Ämter sind in WACHTER, General-Personal-Schematismus nachzulesen.

*noch unbescheiden dreist, stets aufmerksam auf Anderer Wünsche, doch immer unbekümmert und sorglos, wohl bemüht zu gefallen, doch unbefangen und natürlich.*²⁷ Die Erziehung und Sozialisation an adeligen Höfen durch angestellte Privatlehrer,²⁸ das juristische oder theologische Studium in einer katholischen Universitätsstadt,²⁹ das loyale und instrumentelle Verständnis von Freundschaft und Verwandtschaft,³⁰ die dynastische – also weniger an der persönlichen Selbstentfaltung als am Wohle der Familie orientierte – Sichtweise des eigenen Lebens,³¹ wie auch das Biennium vor allem in Rom, aber auch in Frankreich – all dies hob die Domkapitulare von den nicht-adeligen Klerikern ab und ermöglichte ihnen die Beherrschung der Sitten und Gebräuche an den Höfen, woraus sich diplomatischer Einfluss gewinnen ließ.

Eine auf die adeligen Elemente beschränkte Analyse der Mentalität der Domherren würde diese nur beschränkt wiedergeben können, da auch Einflüsse der klerikalen Sozialisation auszumachen sind: Zur Ausbildung eines Domkapitulars gehörte es, ein Jahr lang ununterbrochen an seiner Residenz Präsenz zu zeigen – also sich täglich zum Chorgebet einzufinden, weswegen das Residenzjahr auch *Klosterjahr* genannt wurde.³² Ferner musste ein Domkapitular im Jahr 15 Wochen

27 So wird das Wesen des Adels in der *Neuen deutschen Bibliothek* um 1793 beschrieben. Zitiert nach: Johanna SCHULTZE, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (Historische Studien, Bd. 163), Berlin 1925/Nachdruck 1965, S. 10.

28 Oft wurden die Kinder auch an anderen Höfen erzogen. Über die Praxis des Kindertausches unter frühneuzeitlichen Adeligen berichtet Sophie RUPPEL, Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts (Diss.), Weimar 2006, S. 89f. Ausführlich dargestellt wird die Erziehung geistlicher Führungsschichten bei KREMER, Herkunft, S. 145–155; BRAUN, Domkapitel, S. 22; Friedrich KEINEMANN, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung – persönliche Zusammensetzung – Parteiverhältnisse (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 22), Münster 1967, S. 70.

29 Über Studiendauer, -ort und Lehrinhalte berichtet die statistische Untersuchung von KREMER, Herkunft, S. 151–173.

30 Siehe über familiäre Bindungen RUPPEL, Verbündete; für die soziale Vernetzung vor allem Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, Bd. 14), München 1979. Später mit der Umformulierung auf den Begriff der Vernetzung: Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. Historische Anthropologie von Patronage-Klientel-Beziehungen, in: Freiburger Universitätsblätter 139 (1998), S. 127–141.

31 Alfred SCHRÖCKER, Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 10), Wiesbaden 1981, S. 18; KREMER, Herkunft, S. 283.

32 Vgl. SCHNEIDER, bischöfliche Domkapitel, S. 133. Die genaue Handhabung der ersten Residenz in Bamberg ist ersichtlich in: *Statutum und respective Instructio Vor diejenige Domicellar-Herren,*

Präsenz im Dom zeigen – bedenkt man die verbreitete Präbendierung an mehreren Domstiften, so war der Besuch im Dom ein wesentliches und ausfüllendes Element des Alltags vieler Domkapitulare. Die Analyse der Anwesenheitslisten zeigte, dass von vielen Domkapitularen die Residenzpflicht weit über das Notwendige hinaus eingehalten wurde, was für eine ausgeprägte Religiosität spricht. Beispiele hierfür sind die Domherren Karl Philipp von Bibra (1757–1789) oder der spätere Probst Johann Philipp von Schaumberg (1757–1801), welche 1781 beachtliche 300 bzw. 219 Tage im Dom anzutreffen sind. Demgegenüber verdeutlichen die bereits oben erwähnten Domherren von Redwitz und Dalberg, welche Möglichkeiten die Regulierung der Präsenzpflicht bot, mit minimaler tatsächlicher Anwesenheit den formalen Pflichten nachzukommen.³³ Trotz einer sehr unterschiedlichen Wahrnehmung der religiösen Pflichten trifft es bei den meisten Domherren zu, dass sie deutlich öfter im Dom anzutreffen waren, als es die Residenzpflicht vorschrieb.

Katholische stifterische Mildtätigkeit und adeliges Repräsentationsbedürfnis prägten entscheidend das Verhältnis der Domkapitulare zum Geld. Dies belegen die zahlreichen überlieferten Stiftungen und Testamente: Für das Allgemeine Krankenhaus spendeten Karl Dietrich von Guttenberg 2.500 fl und Johann Philipp von Schaumberg 3.000 fl. Joseph Karl von Hutten (1751–1804) hatte Stiftungen an das Armeninstitut und die Arbeitsschule getätigt, einen Industriegarten in Pettstadt gestiftet und die Vergabe von Preisen und Geschenken an Schulen ermöglicht. Ausfälle in der Armenkasse wurden durch die milden Gaben von Philipp Lothar von Kerpen (1767–1804) regelmäßig gedeckt. Dass von Kerpen das Krankenhaus, die Stadtarmen, bedrängte Bürger, Studenten und Handwerker zu seinen Erben

Welche Bey dem kayserlichen Hohen Dom=Stift Bamberg ihre primam Residentiam dem uhralten Herkommen gemäß zu thun, und die Schlaff-Glocken zu halten haben (StABa B 86.400). Eine stichprobenartige Analyse der Einhaltung der Residenzjahre aus den Anwesenheitslisten des Domschreibers (StABa B 86.266.9) ergab, dass die noch nicht ins Domkapitel aufgeschworenen Domzellare ihre Residenzpflicht sehr ernst nahmen und durch eine ununterbrochene Anwesenheit auffielen.

³³ Vgl. Anwesenheitslisten des Domschreibers (StABa B 86.266.9). In den Anwesenheitslisten läutet ein A den Beginn des Residenzjahres ein, es wird ein a für anwesend, ein c für Kur bzw. Wallfahrt (42 Tage), ein p für die Wallfahrt (28 Tage), ein r für die Nutzung der Reittage und ein m für abwesend wegen Krankheit vermerkt. Alle aufgezählten Merkmale gelten als anwesend, da Wallfahrten, Reittage und Krankheit von der Residenzpflicht befreien. Würde ein Bamberger Domkapitular sämtliche Möglichkeiten der Freistellung von der Residenzpflicht nutzen müsste er überhaupt nicht im Dom erscheinen. Siehe hierzu auch *Bemerkung über die jährliche Residenz eines hohen Herrn Domkapitulars* (StABa B 86, Nr. 400).

machte, bildete eher die Regel als die Ausnahme.³⁴ Bemerkenswert sind auch die Spenden, welche die Domkapitulare aus ihrem Privatbesitz an die Domämter überführten: Adam Friedrich von Groß (1768–1804) spendete der Domfabrik 1784/85 6.000 fl, und der Generalvikar von Würtzburg (1747–1800) *legierte* im Jahr 1800 die Summe von 1.400 fl.³⁵ Die zahlreichen Bitten von domkapitelschen Untertanen im Jahr 1795 um materielle Unterstützung weisen darauf hin, dass diese Mentalität des Domkapitels im Volk bekannt war.³⁶ Generell zeigte sich das Domkapitel diesen Bitten gegenüber aufgeschlossen.³⁷

Dieser eher an Wohlgefälligkeit und standesgemäßer Repräsentation als ökonomischem Gewinn orientierte Umgang mit Geld verursachte bei vielen Domkapitularen eine hohe Verschuldung: Im Eingangsbuch in das Domkapitel, welches ab 1794 systematischer als die Rezessbücher über die das Domkapitel betreffenden Fälle berichtet, finden sich immer wieder Einklagungen der Schulden der verstorbenen Domherren Karl Dietrich von Guttenberg und Adolf Franz von Dalberg sowie des noch lebenden Domherren Johann Karl von Guttenberg (1757–1804). Es klagten Juden, Bürger, adelige und nichtadelige Regierungsbeamte sowie Bürger von außerhalb. Der Landgerichtsassessor Hornthal scheint sich 1795 sogar hauptberuflich mit der Vertretung von Schuldner von Domkapitularen beschäftigt zu haben.³⁸ Der Fall Adolf Franz von Dalbergs zeigt, wohin die Verschuldung einen Domkapitular führen konnte: Der Domherr hatte nicht genügend Geld, um seinen ehemaligen Diener Michael Pfeffer zu bezahlen. Dieser läutete beharrlich an der Dalbergschen Residenz auf dem Kaulberg, wurde aber nicht beachtet. Schließlich warf der ehemalige Diener die Scheiben des Domherren ein. Dieser wusste sich nicht anders zu helfen, als am 23. September 1782 Pfeffer von zwei Dienern auf ausdrücklichen Befehl erschießen zu lassen. Als er daraufhin wegen Mordes angeklagt wurde, bat er darum, dass in dem Prozess auf seine miserable finanzielle

34 Siehe hierzu WÄCHTER, General-Personal-Schematismus, S. 175, 234, 251, 420.

35 Michael PFISTER, Rechnungsauszüge des Domkapitel'schen Werkamtes der Jahre 1539–1803 und des Domfabrikamtes im 19. Jahrhundert, in: Michael PFISTER, Der Dom zu Bamberg, Bamberg 1896; Michael PFISTER, Rechnungs-Auszüge der Domkustorei der Jahre 1464–1801, und aus der Reallexigenz für Kultus im 19. Jahrhundert, in: Michael PFISTER, Der Dom zu Bamberg, Bamberg 1896.

36 Vgl. Eingangsbuch des Domkapitels 1795 (StABa B 86.200).

37 Dies geht aus den Rezessbüchern für dasselbe Jahr (StABa B 86.199) hervor.

38 Siehe in den Eingangsprotokollen (StABa B 86.200) für Dalberg die Nummern 55, 57, 101, 135, 140, 164, 177, 353, 850, 961, 962, 978, 1025, 1027, 1105, 1106, 1107 und für Guttenberg 73, 120, 124, 154, 876.

Lage Rücksicht genommen werde. Dennoch wurde er verurteilt und verbrachte das letzte Jahrzehnt seines Lebens in der Zelle eines Klosters.³⁹

Dieser kurze Überblick verdeutlicht, dass die Einstellung der Domkapitulare hinsichtlich Arbeit, Ökonomie, Religion und adliger Herkunft äußerst heterogen war. Das Spannungsverhältnis zwischen Kirche und Welt bot ihnen „die ganze Breite der Lebens- und Wirkungsmöglichkeiten, zu denen die Zeit die Voraussetzung gab [...] Der Spielraum vom Politiker, Diplomaten und Verwaltungsfachmann bis zum frommen Diener der Kirche, vom Gelehrten bis zum Weinkenner und Genießer aller Tafelrunden war weit genug, um die verschiedensten Charaktere und Talente ihrer Art gemäß und zufrieden leben zu lassen“.⁴⁰

Diese Mentalitätsunterschiede unter den Domkapitularen verdeutlicht auch ein Vergleich der in den Ruhmesreden auf die Domkapitulare angeführten Tugenden: Johann Philipp von Schaumberg etwa wurde wiederholt als *Liebling des Volkes* charakterisiert, und am Ende einer Ruhmesrede auf ihn findet man eine Zusammenfassung domkapitelscher Tugenden: *Herablassung bey aller Größe, die Mäßigung bey so vieler Gewalt, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Freygebigkeit, Sorge für Arme, Unterstützung der Nothleidenden*.⁴¹ Bei Joseph Karl von Hutten, der 1794 zum Dechanten ernannt wurde, war es vor allem seine Klugheit und Gelehrtheit, welche in den Ruhmesreden zum Ausdruck kamen.⁴² Hingegen wurde bei Fürstbischof Christoph Franz

39 Akte über den Fall Dalberg (AEB, 1. Domkapitel A.4).

40 Sophie-Mathilde von DOHNA, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde, Bd. 6), Trier 1960, S. 57.

41 Vgl. *Festreden für die Domkapitulare* (StBB Mvo. Bamb. 268). Selbstverständlich lassen die Oden und Ruhmesreden nur sehr vorsichtig Rückschlüsse auf die tatsächlichen Charaktereigenschaften der betreffenden Domkapitulare zu. Allerdings stellen sie durch die übertriebene Darstellung wünschenswerte Eigenschaften – als Tugenden und Ideale – der Domherren dar. Bei der Wahl Schaumbergs zum Dechanten 1789 wurde eine Ode verfasst: *Weiß jede edle schöne That / Dem Volk aufs neu vors Aug zu führen / und wunderbar die Herzen so zu rühren / daß ihres Liebings alle sich erfreuen*, in einer zweiten Ode zum selben Anlass findet sich die Wendung: *Da kam er der Liebling des Volkes von weiten*. Als Schaumberg 1795 zum Probst gewählt wurde, konzentrieren sich die Oden auf dasselbe Motiv: *Sie sinds, der nichts als Liebe für uns athmete, Sie, dessen Vatersorge uns Tag und Nacht umfasste, unter Dessen gnädigen Schutze wir unser Glück aufkaimen [...] wen wunderts izt wohl, daß Sie in allen Ihren Beschäftigungen eine sonderbare Leichtigkeit, eine allgemeine Hochschätzung und Volks-Liebe empfahl?*

42 Vgl. *Festreden für die Domkapitulare* (StBB Mvo. Bamb. 268): *Rasch fluegt sein Geist auf; reißt sich in schnellem Schwung / Weg von der Trägheit Schooße, der nur entehrt / Weg von den niedern Leidenschaften / Die wie Insekten des Adels Schimmer / Umschwirrend nur verdunkeln. Zum Weisheits*

von Buseck anlässlich seiner Beerdigung vor allem auf seine Mäßigung und Enthaltsamkeit hingewiesen.⁴³

4. Das Domkapitel und die Aufklärung

Immanuel Kant bezeichnete die Aufklärung als eine Aufforderung zum selber Denken und zum Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit; dies bedeutet, dass vor dem rationellen Blick des Kritikers die Tradition an Wert verlor, wie es Reinhart Koselleck andeutet.⁴⁴ Folgt man Jürgen Habermas, so manifestierte sich Aufklärung in der Bildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit des *Raisonnements*,⁴⁵ welche durch den in bisher unbekanntem Ausmaße anschwellenden Buch- und Pressemarkt erst möglich geworden war.⁴⁶ Dieser stand im Fürstbistum Bamberg stets unter der Zensur des Hofes, welche erwiesenermaßen strenger gehandhabt wurde als in protestantischen Fürstentümern.⁴⁷ Ebenso beteiligt an der Hervorbrin-

Thron' / Strebt er empor; da nährt er sich königlich / Mit reiner Kenntniß, und umschaffet / Diese, zu edlesten Tugendtrieben.

43 Vgl. Festreden für die Domkapitulare (StBB Mvo. Bamb. 268): *Mäßigung, Genügsamkeit hielt unseren Christoph Franz aufrecht, daß Er zu einem weichlichen Wohlleben nie hinsank, daß Ihn selbst auf dem Pfade der Ehren stolzer Ehrgeiz nicht blendete.* Aufschlussreich über das problematische Verhältnis der Domkapitulare zur Enthaltsamkeit ist auch eine spätere Zeile der Ruhmesrede: *wenn wir an Ihm den Hasser alles übertriebenen Vergnügens erblicken, wenn Er bey einem frugalen Tische zufriedener ist, als der Schwelger bey seinen übertriebenen berauschten Lustbarkeiten; wenn Er der Enthaltsame bleibt, da Ihm als Domherren ergiebige Präbenden Mittel an die Hand gaben, da Ihn erhabene Ehrenquellen das Recht zu einem erhöhten Lebensgenusse darzubieten schienen.*

44 Reinhart KOSELLECK, *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, (Orbis academicus Reihe 4, Bd. 5), München 1959, S. 6: Ein hoher „Gerichtshof der Vernunft“, welcher „alle Bereiche des Lebens in seine Prozessführung“ einwickelt.

45 Jürgen HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* (Politica, Bd. 4), Frankfurt am Main 1962, S. 88; eine Synthese der Thesen von Habermans und Koselleck findet man bei Werner FAULSTICH, *Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700–1830)* (Geschichte der Medien, Bd. 4), Göttingen 2002, S. 261–268.

46 Dieter PROKOP, *Der Kampf um die Medien. Das Geschichtsbuch der neuen kritischen Medienforschung*, Hamburg 2001, S. 137f; FAULSTICH, *Mediengesellschaft*, S. 32f.

47 Karl Klaus WALTHER, *Buch und Leser in Bamberg 1750–1850. Zur Geschichte der Verlage, Buchhandlungen, Druckereien, Leseesellschaften und Leihbibliotheken* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 39), Wiesbaden 1999, S. 63–78; Georg WIRTH, *Die Druckerei der Bamberger Fürstbischöfe 1543–1700 – Bamberger Kalenderdrucke bis 1700* (StadtABA U 49, Nr. 1621, BG 4), S. 1–5. Vgl. dazu auch den Beitrag von Christian KUHN im vorliegenden Band.

gung einer neuen Öffentlichkeit waren die zahlreichen Geheim- und Lesegesellschaften, welche – bis zur Säkularisation in eher flüchtiger und marginalisierter Form – auch in katholischen Staaten wie Bamberg entstanden.⁴⁸ Tatsächlich – und dies verdeutlichen die von Fürsten gestellten Preisfragen und die zahlreichen Debatten in den aufgeklärten Journalen – wurden in einer breiter gewordenen Öffentlichkeit die notwendigen und faktischen politischen Handlungen der Machthaber diskutiert. Es ist durchaus möglich, dass dies zu Impulsen für die Politik führte, wie die zahlreichen Bildungsreformen auch in Bamberg verdeutlichen.⁴⁹ Zugleich fand vor dem Hintergrund aufklärerischer Philosophie eine theologische Aufklärung statt,⁵⁰ was kaum an einem anderen Ort so deutlich zu spüren war wie im nahe gelegenen Kloster Banz.⁵¹

Doch wie urteilte die neu entstandene Öffentlichkeit über die Domkapitel? Die gekrönte Schrift des Joseph von Sartori auf die 1786 im *Journal von und für Deutschland* gestellte Preisfrage des Philipp Anton Sigmund von Bibra, Domherr zu Fulda, wie man die Mängel der geistlichen Staaten beseitigen könnte, war durchaus

48 Vgl. Richard van DÜLMEN, Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt am Main 1986, S. 167; Georg SEIDERER, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten, Ansbach, Bayreuth und Nürnberg im Vergleich (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 114), München 1997, S. 117–133, 208–218; WALTHER, Buch und Leser, S. 224.

49 Siehe hierzu: Gabriele POLSTER, Schule und Universität im Hochstift Würzburg, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995, S. 179–188; G. HÜBSCH, Die Schulreformen unter Seinsheim und Erthal, Bamberg 1891; Franz BAUER, Das Schulwesen im Hochstift Bamberg, in: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, Bd. 7), hrsg. v. Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg, 1995, S. 205–212; über den Stand der Aufklärung urteilt Christ: Das Hochstift habe „sich im Inneren in nicht geringem Maße den Impulsen der Aufklärung geöffnet, auf einigen Gebieten, so bei der Strafrechtsreform und beim Krankenhausessen, sogar Bahnbrechendes geleistet“, vgl. Günther CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, in: Katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 15), hrsg. v. Harm Klüeting, Hamburg 1933, S. 369–409, S. 409.

50 Über eine im Josephinismus undefinierte Funktion von Pastorentum und Seelsorge vgl. Gottfried MRAZ, Kirche und Verkündigung im aufgeklärten Staat. Anmerkungen zur katholischen Pastoraltheologie im josephinischen Österreich, in: Formen der europäischen Aufklärung (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 3), hrsg. v. Friedrich Engel-Janosi/Grete Klingenstein/Heinrich Lutz, Wien 1976, S. 81–95.

51 P. Wilhelm FORSTER, Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer von 1772–1798 herausgegebenen Zeitschrift, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 63 (1951), S. 172–233.

konstruktiv zu verstehen. Umso schlimmer, dass in ihr gerade die Domkapitel als Zentren der Rückständigkeit beschrieben wurden: Kritisiert wurde nicht nur das Bischofswahlrecht der Kapitulare, sondern auch ihre Stellung in zentralen Regierungsämtern, für welche sie meist ungeeignet seien; ebenso wurden die Domkapitulare als Ursache des Missbrauchs von Staatsgeldern dargestellt.⁵² Dabei war dies noch eine harmlose Kritik: ein anonymer Autor forderte in einer Polemik gar die komplette Abschaffung des Klerus.⁵³ Ein anderer Autor veröffentlichte eine Argumentation gegen das Recht der Domkapitel auf Grundbesitz, Landesherrlichkeit und Wahlkapitulationen.⁵⁴ Auch das Recht des Stiftsadels auf die exklusive Besetzung der Domkapitel wurde durch aufklärerische Zeitschriften bezweifelt.⁵⁵ Die adelige Arbeitsmentalität beklagte ein Artikel von 1784:

*Aus der Geschichte ist klar zu ersehen, daß die Canonici zur Arbeit, und einem regelmäßigen gesellschaftlichen Leben bestimmt waren. Sie sind aber ganz davon abgewichen. Ihre Arbeit besteht in einem taglichen Breviergeplapper, in einer Geld einbringenden Residenz und etlichen Horis canonicis, zu deren Absingung sie aber nicht ihre adeliche Lunge strapaziren, sondern sie von Choralisten und Domvikarien abplärren lassen [...] Sonst weiß jedermann, daß die übrige diminutive Beschäftigung der Domherren für die Kirche, den Staat, oder das bürgerliche Leben nicht den mindesten Nutzen habe.*⁵⁶

Diese explizit gegen die Domkapitulare gerichtete Kritik ließe sich erweitern auf jene Publizistik, welche auf Adel und Klerus generell abzielte: Die vormalige argumentative Grundlage der Legitimation zur Herrschaft war die der Abstammung von

52 Joseph von SARTORI, Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhefen, in: Journal von und für Deutschland 1787, S. 121–163, S. 135f.

53 ANONYM, Freimütige Gedanken (voll Geist, und Kraft, und innerer LocalKenntniß) über die Hierarchie in der deutschen Christenheit, in: Stats-Anzeigen 1786, S. 385–408. Diese Antwort wurde wohl von Andermann übersehen, wenn er wohlmeinend schlussfolgert, keine der Antworten auf die Preisfrage Bibras hätte eine radikale Abschaffung der geistlichen Staaten gefordert, siehe ANDERMANN, Geistliche Staaten, S. 604.

54 Adolph Felix Heinrich POSSE, Über die Grundherrschaft und Wahlkapitulationen der deutschen Domkapitel, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek 1788, S. 94–100, S. 99.

55 Ludwig Timotheus SPITTLER, Einige Zweifel an dem ausschliessenden Rechte des alten Adels zu den Dom-Herrn-Stellen in den hohen Stiftern, in: Göttingisches historisches Archiv 1788, S. 433–478.

56 ANONYM, Gedanken von denen (den) Canonicis oder Domherren, und ihren Präbenden eines deutschen Patrioten, in: Allgemeine deutsche Bibliothek 1784, S. 232–234, S. 233.

adeligen Ahnen; sie wurde nun umdefiniert in das Konzept eines Leistungsadels, welcher sich für das Vaterland durch Tätigkeit beweisen sollte.⁵⁷

Man sieht bereits an diesen wenigen Beispielen: Die Lebensweise der Domkapitulare stand zu Zeiten der Spätaufklärung im Kreuzfeuer journalistischer Kritik, es verwundert nicht, wenn ein Domdechant aus Münster klagt, die Journalisten würden *oft unbedeutende Fehler unserer kleinen Fürsten so hämisch vor das Publikum bringen*.⁵⁸ Und in Mainz urteilt ein Gutachten um 1788: das Schrifttum wider die Sittlichkeit und die geistlichen Staaten würde *itzo gleichsam wie Pilze über Nacht hervorwachsen; ihre Zahl gleiche der Legion*.⁵⁹ Aufklärung war für die Domkapitulare zugleich Bedrohung.

Andererseits wären die beobachteten aufklärerischen Tendenzen in der Bamberger Politik angesichts des fest verankerten Mitgestaltungsanspruchs des Domkapitels in den politisch-kulturellen Herrschaftsprozessen im Hochstift ohne die Zustimmung der Domherren überhaupt nicht denkbar gewesen. Demnach zeigten die Bamberger Domkapitulare auch durchaus Sympathie für aufklärerische Gedanken: Der ehemalige Domkapitular und spätere Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal etwa wird in der Geschichtsschreibung nicht ohne Grund als „Aufklärer auf dem Bischofsstuhl“ bezeichnet.⁶⁰ Ebenso der Domdechant von Hutten: Seine Aktivitäten zur Förderung eines literarischen Schulunterrichts, die Initiativen der Preis- und Geschenkvergabe an den Schulen und die Errichtung eines Industrieparks in Pettstadt sprechen dafür, dass er aufklärerische Ideen rezipierte und praktisch umsetzen wollte.⁶¹ Auch der Bamberger Domkapitular Philipp Lothar von Kerpen kann

57 Vgl. unter anderem SCHULTZE, Auseinandersetzung; William GODSEY, Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten (Historische Beiträge zur Elitenforschung, Bd. 1), hrsg. v. Anja Hartmann/Malgorzata Morawiec/Peter Voss, Mainz 2000, S. 371–391.

58 Johannes von MÜLLER, Briefe zweener Domherren im April und Mai 1787, München 1992, S. 21.

59 Andreas VEIT, Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche. Ein Zeitbild aus der deutschen Geistesgeschichte, Köln 1937.

60 Vgl. MICHEL, Aufklärer; GUTH, Krankenhaus. Durchaus aufklärerisch zu verstehen sind nicht nur Erthals Konzeption des Krankenhauses oder des Geselleninstituts (zu diesem siehe den Aufsatz von Lina HÖRL in diesem Band), sondern auch und vor allem seine Vorstellung der Pädagogik: Nicht durch Gesetze, sondern durch Bildung sollte das Handeln des Volkes in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

61 WACHTER, General-Personal-Schematismus, S. 234.

als aufgeklärter Domherr angeführt werden: In seinem Haus fanden regelmäßig Versammlungen aller Bamberger Gelehrten statt.⁶²

Hierdurch wurden sicherlich aufklärerische Entwicklungen in Bamberg befördert; allerdings konnten die Domherren dieser geistigen Debatte so auch ihre eigene Prägung geben. Denn niemals bekannte man sich in den Domkapiteln ohne Kritik zur Aufklärung: Zur Zeit der Herrschaft von Franz Ludwig von Erthal wurden in Bamberg und Würzburg Lesegesellschaften aufgehoben bzw. eingeschränkt,⁶³ und der Fürstbischof predigte gegen die Gefahren der Aufklärung.⁶⁴ Obwohl selbst Mitglied einer Lesegesellschaft, nahm Johann Friedrich Hugo von Dalberg aus dem Rheinland gegenüber der Aufklärung eine Einstellung kritischer Rezeption ein.⁶⁵ Und auch der in der Literatur als Paradebeispiel eines aufgeklärten Domherren herangezogene Johann Philipp Sigmund von Bibra aus Fulda war nicht bereit, der Aufklärung bedingungslos zu folgen: *Ich verlange*, erklärte er in seiner Zeitschrift, *weder Anzänglichkeiten gegen eine Religion, die mir heilig ist, noch Staatsverrätereien, die ich verabscheue*.⁶⁶

Dass die Domkapitel eher konservative Organe waren, zeigt auch die Argumentation, mit welcher das Ansuchen Franz Ludwig von Erthals um die Übertragung der Ehegerichtsbarkeit abgelehnt wird: Der Großteil des Schreibens besteht aus der Anführung von Verträgen und Zusicherungen dieses Rechts und weist zurück bis auf Kaiser Heinrich II. und päpstliche Bullen aus dem 15. und 16. Jahrhundert⁶⁷ – womit der eher auf pragmatische Verbesserungen abzielenden Argumentation des Fürstbischofs eine Absage erteilt wird.

Gleichfalls auf pragmatischer Ebene scheiterte der Versuch des Domkapitels, sein Obleiwesen zu reformieren: Schon lange hatte man festgestellt, dass die sich lediglich am Alter der Domkapitulare orientierende Verteilung der Obleien genann-

62 WÄCHTER, General-Personal-Schematismus, S. 251.

63 WÄLTHNER, Leser, S. 225.

64 Siehe etwa die Rede in Würzburg zu Ostern 1785: Franz Ludwig von Erthal, Inhalt der Rede Franz Ludwigs des H. R. Reichs Fürsten und Bischofs zu Bamberg und Würzburg, gehalten in der hohen Kathedrale zu Würzburg an dem 1ten Ostertage des Jahrs 1785, in: Journal von und für Deutschland 1785, S. 477–482.

65 Michael Embach/Joscelyn Godwin, Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812). Schriftsteller – Musiker – Domherr (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 82), Mainz 1998, S. 259.

66 Max Braubach, Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Gesammelte Abhandlungen (Bonner historische Forschungen, Bd. 33), Bonn 1967, S. 567.

67 Vgl. StABa B 86, Nr. 397.

ten Ländereien im Gremium zu einer Kumulierung der ertragreichsten Territorien in den Händen der ältesten Domherren und zu einer finanziellen Ungleichheit im Domkapitel führte. Weiterhin legte jeder Domkapitular die Verwaltung seiner Oblei in die Hände eines Privatkastners, was die Ursache extrem umständlicher und verflochtener Verwaltungsstrukturen war. 1748 war auf einem Peremptorialkapitel beschlossen worden, das Obleiwesen zu reformieren – der Versuch einer Umsetzung wurde allerdings erst 1794 gemacht. Geplant war, die Obleien durch lediglich drei Kastner zu bewirtschaften und die Erträge in einen großen Topf fließen zu lassen, aus welchem sie dann zu gleichen Teilen im Domkapitel verteilt werden sollten. Allerdings konnte die Neuordnung wegen der Rücksichtnahme auf bestehende Eigentumsverhältnisse nur schleichend vor sich gehen. Dies bedeutete, dass erst nach dem Tod der jeweiligen Obleibesitzer das vakant gewordene Territorium dem großen Topf zufallen sollte. Dies allerdings mit einer weiteren Einschränkung: Das Eingehen der Oblei in das allgemeine Kapitelgut bedurfte der Zustimmung desjenigen Domherren, welcher sie dem Turnus zufolge erhalten sollte. Die Folge dieser Einschränkungen war, dass 1795 der Reformplan am Einspruch dreier Domherren scheiterte. In den Quellen sind für dieses Jahr noch verschiedene Privatkastner auffindbar, und die Ländereien des 1795 verstorbenen von Guttenberg wurden wie stets einzeln an die Domkapitulare verteilt.⁶⁸ Der lange Zeitrahmen des Reformplanes sowie sein Scheitern verdeutlichen eine gewisse Schwerfälligkeit des Domkapitels gegenüber internen Veränderungen.⁶⁹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Verhältnis der Domkapitulare zur Aufklärung zwiegespalten war: Man findet nur wenige ‚echte‘ Aufklärer unter ihnen, doch die generelle Einstellung zu dieser Geistesbewegung ist weit weniger negativ, als die aufklärerischer Kritik vermuten lässt. Dabei entwickelten die Domkapitulare eine Form der katholischen und zugleich standeskonservativen Aufklärung, welche nicht bereit war, aufklärerischen Gesellschaftsvorstellungen über einzelne konkrete Maßnahmen hinaus zu folgen. Aufklärung wurde von ihnen selektiv rezipiert, indem durchaus aufklärerische Methoden und Instrumente zur Verbesserung der

68 Vgl. Eingangsbuch Domkapitel (StABa B 86.200); Rezessbuch 1795 (StABa B 86.199).

69 Pläne und Umsetzungsversuche der Reform beschreibt NÖTH, Urbare, S. 145–151. Am Ende seiner Analyse stellt er fest, dass sich die „verkrusteten mittelalterlichen Gefüge“ zu zögernd lösten, dass „unter dem Krummstab nicht mehr gut wohnen [war]“, und dass es gerechtfertigt sei, „wenn manche Historiker für die landwirtschaftlichen Verhältnisse die Neuzeit erst nach dem Jahr 1848 beginnen lassen“, S. 229.

Situation der Untertanen und zur Legitimation der eigenen Herrschaft angewandt wurden; die Bereitschaft zur konsequenten Annahme aufklärerischer Gesellschaftsvorstellungen wollten und konnten die Domherren aber nicht aufbringen.

5. Das Domkapitel und die Politik:

Säkularisierungängste und innere Spaltung am Beispiel der Wahl von 1795

Zur Säkularisation Bambergs um 1802/03 war es aufgrund äußerer Einwirkungen in der Folge der französischen Revolution gekommen. Allerdings war die Idee, die geistlichen Staaten aufzulösen, weder neu noch überraschend. Bereits bei der Wahl von Johann Philipp von Franckenstein 1746 hatte sich der kaiserliche Gesandte nicht geschemt, „das Schreckgespenst der Säkularisation an die Wand [zu] malen“.⁷⁰ Der Wiener Kaiserhof setzte diese Drohung vor allem ein, um das Bamberger Domkapitel für seinen Wunschkandidaten gefügig zu machen und um es gegen Preußen auf seiner Seite zu halten. In den Domkapiteln wurden derartige Gerüchte hingegen durchaus ernst genommen, hatte doch das ausgehende 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Säkularisationspläne hervorgebracht.⁷¹ Für die großen Staaten seien die geistlichen Staaten *Sparpfennige* [...] *die sie bei der nächsten Gelegenheit angreifen und teilen werden*⁷², schrieb bereits 1757 die Gattin des Kurmainzer Ministers von Stadion. Und auch in der Folge des Bayerischen Erbfolgekrieges kam es zu Säkularisationsplänen.⁷³ Wie präsent die Furcht vor der Säkularisation in den Domkapiteln tatsächlich war, zeigen auch die Briefe zweier Domherren aus Münster: Weitab von Bamberg wird zwischen dem Domizellar und seinem Dechanten über das Schicksal von Bamberg und Würzburg spekuliert⁷⁴ – wie musste dann die Säkularisation

70 Hans Joachim BERBIG, Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation. Erster Teil (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 5), Wiesbaden 1976, S. 35.

71 Günther LOTTES, Die geistlichen Staaten und die Herrschaftskonkurrenz im Reich, in: Individualisierung, Rationalisierung, Säkularisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 22), hrsg. v. Michael Weinzierl, München 1997, S. 96–111, hier S. 108.

72 Zitiert nach Heribert RAAB, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800 (Beiträge zur Katholizismusforschung: Reihe B: Abhandlungen), hrsg. von Anton Rauscher, Paderborn 1976, S. 9–43, S. 9.

73 Ebd., S. 39.

74 MÜLLER, Briefe, S. 7–9.

und Bedrohung durch Preußen erst am Ort des Geschehens, in Bamberg, die Gespräche beherrscht haben. Kunde hiervon gibt allerdings nur die am 11. März 1797 das Domkapitel erreichende beängstigende Nachricht aus Konstanz, das ‚deutsche Reich‘ hätte mit Frankreich vereinbart, die meisten, wenn nicht alle Bistümer zu säkularisieren und den mächtigen protestantischen Reichsständen einzuverleiben.⁷⁵ In diesen Jahren war die von Preußen ausgehende Gefahr auch nicht selten Thema der domkapitelschen Versammlungen.⁷⁶ Wie sich 1802/03 zeigte, sollten sich derartige Befürchtungen als richtig erweisen.

Im Akt der Bischofswahl zeigte sich so deutlich wie sonst nirgendwo die politischen Einstellungen und Parteiungen im Domkapitel. Darum soll an dieser Stelle die Wahl von 1795 exemplarisch untersucht werden. Nach dem Ableben Franz Ludwig von Erthals führte der Domdechant Joseph Karl von Hutten Unterhandlungen mit Preußen, welche später zu einem für Bamberg nicht unbedingt vorteilhaften Kompromiss führten. Dabei erwarb er sich das Wohlwollen des Königs und hielt die Beziehung mit Preußen für so wichtig, dass er für den Bischofsthron kandidierte und die Protektion des protestantischen Königs als Wahlwerbung nutzte. Unterstützt wurde er allerdings nur von Adam Friedrich von Groß, weshalb er als ernsthafter Kandidat nicht in Frage kam.

Wesentlich chancenreicher war die Bewerbung von Georg Karl von Fechenbach, der in Würzburg bereits die Nachfolge von Franz Ludwig von Erthal angetreten hatte. Aus machtpolitischen Gründen genoss er die volle Unterstützung des Kaisers: Fechenbach war jung genug, um eine gewisse Stabilität auf dem Fürstenthron zu garantieren. Auch war dem Kaiser stets an der Personalunion zwischen Würzburg und Bamberg gelegen, da dies den Fränkischen Reichskreis stabilisieren und ihm ein starker und dem Reichsoberhaupt treuer Fürst als Direktor vorstehen würde – seit Ansbach-Bayreuth an Preußen gefallen war, war mit der Bamberger auch die kaiserliche Dominanz im Fränkischen Reichskreis umstritten. Im Bamberger Domkapitel bekannten sich zu Fechenbach sein Onkel, Christoph Franz von Buseck, Johann Joseph von Würzburg, Friedrich Christoph von Waldersdorf, Lothar Franz von Fechenbach, Johann Philipp von Stadion und Otto Philipp von Groß. Sucht

⁷⁵ Akten des Domkapitels (StABa B 86.8, Nr. 8).

⁷⁶ Siehe Rezessbücher (StABa B 86.199). Einschränkend sei dargelegt, dass eine vollständige Untersuchung dieser Quelle im Rahmen dieses Artikels nicht möglich war, obwohl dies durchaus neue Erkenntnisse hervorbringen könnte. Von Briefwechseln der Bamberger Domkapitulare ist leider nichts bekannt.

man innerhalb dieser Gruppe nach gemeinsamen Attributen und Netzwerkbeziehungen, fällt vor allem eines auf: Alle besaßen neben Bamberg noch ein zweites Domkanonikat, meist in Würzburg. Das heißt, diese Domkapitulare sorgten durch ihre Mehrfachpräbendierung in entscheidendem Maße für die Vernetzung der geistlichen Staaten, sie tagten in den Kapiteln der rheinisch-fränkischen Germania Sacra, welche die Bistümer Mainz, Trier, Speyer, Würzburg und Bamberg umfasste. Auch bestanden Kontakte nach Eichstätt und – weniger ausgeprägt – Augsburg.⁷⁷ Verwandtschaftliche Beziehungen hingegen spielen in dieser Partei nur eine geringe Rolle: Lediglich Buseck war mit Fechenbach verwandt und Stadion mit Waldersdorf.⁷⁸

Es scheint sich hier um die Gruppe „überregionaler“ Domherren zu handeln, welche sich vor allem zwischen Mainz, Bamberg und Würzburg bewegten und trafen. Sie zeichneten sich durch die Nähe zum Kaiser aus und bevorzugten die Personalunion mit Würzburg. Innerhalb des Domkapitels übernahmen sie weniger die geistlichen und arbeitsintensiven Ämter, welche Anwesenheit vor Ort erforderten: Mit der Wahl zum Dechanten musste der betreffende Domkapitular seine Pfründe in anderen Bistümern abgeben. Vielmehr integrierten sich diese Domkapitulare in die Herrschaftsprozesse durch die Übernahme politischer Ämter am Hof des Fürstbischofs.⁷⁹ Ihre politische Wahrnehmung fand nicht in den lokalen Kategorien der Sorge um das Bistum Bamberg, sondern in denen des Reiches und des Fränkischen Reichskreises statt. Ihr Kandidat für den Bamberger Bischofsstuhl, Fechenbach, hatte jedoch einen Makel: Er besaß kein Kanonikat in Bamberg.

Dies machte sich der Probst Johann Philipp von Schaumberg, welcher auch Hoffnungen auf die höchste Würde im Hochstift hegte, zunutze. Im Bamberger

⁷⁷ Diese Daten und Fakten lassen sich herauslesen aus den Listen von Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Band 1: Einleitung und Namenslisten, Bern 1984, S. 75f. Ausführlicher zur Vernetzung siehe Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Band 2: Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen, Bern 1984.

⁷⁸ Die verwandtschaftlichen Verhältnisse lassen sich durch die Analyse der Aufschwörakten (StABa A 116) rekonstruieren, wenn auch nur bis zu den Urgroßeltern und auch nicht vollständig.

⁷⁹ Deswegen waren jene Fürsten, welche wie Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) oder Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) in den vergangenen Jahrzehnten in Personalunion mit Würzburg geherrscht hatten, auch vor ihrer Inthronisation als Bischof politisch und nicht geistlich tätig: Sie waren Präsidenten von Regierung oder Hofkriegsrat, nicht aber Dechant oder Probst wie der Vorgänger von Seinsheim, von Stadion. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Lebens- und Karrieremodelle innerhalb des Domkapitels, welche durchaus politische Konsequenzen für den Fränkischen Reichskreis hatten.

Domkapitel hatte er nicht wenige Anhänger: Ihn unterstützten Johann Karl von Guttenberg, Philipp Anton von Bubenhofen, Adam Friedrich von Aufsees, Franz Karl von Redwitz und Friedrich Ernst von Voit. Auffällig bei dieser Gruppierung ist, dass alle beteiligten Domkapitulare nur in Bamberg befründet waren – eine Ausnahme ist Franz Karl von Redwitz, der aber auch nur in der Fürstprobstei Ellwangen, also nicht in der politisch den Ton angebenden rheinisch-fränkischen *Germania Sacra*, präbendiert war. Seiner Herkunft nach ist Bubenhofen aus dem Kanton Schwaben der einzige nicht-fränkische Domherr. Bemerkenswert ist die Abwesenheit der im Domkapitel stark vertretenen rheinischen Familien. Auffällig ist weiterhin, dass diese Partei durch einen starken verwandtschaftlichen Zusammenhang geprägt ist: Bubenhofen war mit Voit, dieser mit Guttenberg, jener mit Redwitz und dieser wiederum mit Schaumberg und Aufsees verwandt. Weiterhin zeigt eine Analyse der Vergabe von Kanonikaten durch den Turnar, dass sich dieses bereits durch Verwandtschaft verbundene Netzwerk durch Freundschaft verstärkte.⁸⁰ Dies bedeutet: Innerhalb der Gruppe der nur in Bamberg anwesenden Domkapitulare bildete sich ein durch Freundschaft und Verwandtschaft verbundenes Netzwerk, in welchem Schaumberg die Rolle eines Patrons einnahm. Der kaiserliche Wahlkommissar Schlick berichtete, dass alle Parteigänger Schaumbergs *finanziell derangiert* seien und im Falle der Wahl Schaumbergs mit der Domprobstei sowie der Vergabe von Präbenden, Obleien und Benefizien rechneten⁸¹ – was der typischen Instrumentalität von Patronage-Beziehungen entspräche.⁸² Politisch gesehen war die primäre Perspektive auf Bamberg gerichtet, der Fränkische Kreis wie auch das Reich standen an zweiter Stelle. Der Einfluss des Kaisers wurde nicht als Schutz vor anderen Mächten, sondern als Bedrohung der eigenen Unabhängigkeit angesehen. Daher hatte das Verhalten des Wiener Hofes in der Wahl von 1795 diese Partei nur noch hartnäckiger gemacht: Nicht genug, dass der Kaiser bereits vor der Wahl um ein Wählbarkeitsbrevé für Fechenbach am Heiligen Stuhl nachgesucht hatte; das Verhalten des kaiserlichen Wahlkommissars von Schlick, der sich in bisher unbekannter Eindeutigkeit für den nicht in Bamberg präbendierten von Fechenbach ein-

80 **Ablesbar sind die Entscheidungen der Turnare in** LOOSHORN, *Geschichte*. Als Multiplexität spielt diese Art der Doppelvernetzung in Netzwerk-Konzepten eine wichtige Rolle, siehe REINHARD, *Freunde*, S. 26

81 BERBIG, *Hochstift Bamberg*, S. 85.

82 **Siehe hierzu:** REINHARD, *Freunde*, S. 38–41; SCHRÖCKER, *Patronage*, S. 2–6; Heike DROSTE, *Patronage in der frühen Neuzeit – Institution und Kulturform*, in: ZHF 30 (2003), S. 555–588.

setzte, widersprach der üblichen diplomatischen Prämisse einer wenn überhaupt nur vorsichtigen Parteilichkeit des Wahlkommissars,⁸³ was den Eindruck erwecken konnte, das Wahlrecht des Domkapitels würde nicht ausreichend respektiert.

Dieser Spaltung des Domkapitels folgte ein langer und zäher Wahlkampf; die Frustration des kaiserlichen Wahlgesandten von Schlick ist aus seinen polemischen Briefen deutlich herauszulesen. Folgt man der Darstellung von Berbig, so erinnert der Wahlkampf in starkem Maße an eine Komödie um intrigante Protagonisten und Parteien: Schaumberg, bekannt als „Liebling des Volkes“,⁸⁴ schenkte in Weinstuben frei aus und diffamierte Fechenbach als Illuminaten; das für diesen vom Kaiser angeforderte Wahlbarkeitsbrevé wurde von Rom auf einen falschen Namen ausgestellt. Anstatt sich, wie vom kaiserlichen Wahlgesandten Schlick gefordert, für Fechenbach zu entscheiden, gab der Bamberger Domkapitular und Mainzer Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal, älterer Bruder des verstorbenen Franz Ludwig von Erthal, nach langem Zögern seine eigene Bewerbung auf den Bamberger Bischofsthron bekannt, welche spätestens dann zur Farce wurde, als bekannt geworden war, dass er zwei Bamberger Domherren die Koadjurie – das Recht auf die Nachfolge – versprochen hatte. Schlick, dessen offener und verdeckter diplomatischer Einsatz für Fechenbach weitgehend erfolglos blieb, bezeichnete in der Folge die Bamberger Domkapitulare als *geistesschwach*, unc *trunksüchtig*, die Bamberger Wahlen als besonders hartnäckig.⁸⁵

Auch das Ergebnis der Wahl erinnert an eine Komödie: Weder von Hutten noch Schaumberg noch Fechenbach sollten zum letzten Fürstbischof in Bamberg gewählt werden, sondern der bereits greise Christoph Franz von Buseck. Die Partei um Schaumberg hatte, wohl aus Furcht, nach einem Tauziehen ohne Entscheidung würde der Papst sein Recht zur Besetzung des Bischofsthrons wahrnehmen, einen Kompromiss durchgesetzt, mit dem jede Partei unzufrieden sein musste: Das

83 Trotz der Bevorzugung eines Kandidaten durch Kaiser und Wahlkommissar sollte der Gesandte offiziell Neutralität wahren, um auch im Falle der Wahl des nichterwünschten Kandidaten ein unbeschwertes Verhältnis zwischen diesem und der Wiener Hofburg zu gewährleisten. Beeinflussungen der Wahl sollte der Gesandte lediglich im Verborgenen oder als Vermittler zwischen den Parteien im Falle eines allzu langen Tauziehens unternehmen, vgl. Günter CHRIST, *Praesentia regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 4), Wiesbaden 1975, S. 173.

84 Festreden auf Domherren (StBB Mvo. Bamb. 268. Nr. 3; 4).

85 BERBIG, *Hochstift Bamberg*, S. 78–99.

Patt wurde dadurch aufgelöst, dass Schaumbergs Partei geschlossen für Buseck stimmte und somit das Ergebnis von dessen Entscheidung abhängig machte. Stolz über diese höchste Würde eines Domkapitulars stimmte dieser, trotz des aufdringlichen Zuredens des Wahlgesandten, nun auch für sich und wurde damit zum Fürstbischof erhoben.

Ein gewisses taktisches Geschick kann dem Vorgehen Schaumbergs nicht abgesprochen werden, auch scheint es der einzige im zersplitterten Bamberger Domkapitel tragfähige Kompromiss gewesen zu sein. Allerdings, und dies dürfte in der aktuellen politischen Situation für niemand im Domkapitel wünschenswert gewesen sein: Bamberg war nun von Würzburg getrennt, das ‚geistliche Franken‘ war gespalten und somit in seiner Macht geschwächt, die Beziehungen zum Kaiser werden durch die Wahl kaum gefördert worden sein, und ein starker, eine stabile Politik garantierender Fürstbischof war von Buseck auch nicht – wobei die prekäre politische Situation gerade einen solchen erfordert hätte, zumal ernsthafte Verhandlungen mit Preußen anstanden. In diesen sollte Bamberg 1797 Büchenbach und Fürth verlieren – was der historisch erste Landverlust des Domkapitels war.⁸⁶

6. Zusammenfassung

Die Mitglieder des Bamberger Domkapitels waren zwar in ihren sozialstrukturellen Merkmalen homogen, stellten aber hinsichtlich ihrer mentalen und politischen Dispositionen eine sehr heterogene Gruppierung dar. Dies zeigte sich einerseits in der Einstellung zu adeliger Lebensweise, Leistung und Religiosität, andererseits in einem gespaltenen Verhältnis zu Aufklärung und Politik.

Gleichwohl lassen sich einige Merkmale mit einem relativ hohen Grad an Verallgemeinerbarkeit benennen: Aufklärung wurde hinsichtlich ihres Potentials zur Verbesserung durchaus rezipiert, allerdings geschah dies stets unter Vorbehalt und ging niemals über den Rahmen einer standeskonservativen und katholischen Disposition hinaus – dies verdeutlicht auch die feststellbare hohe Religiosität unter den Domherren. Die ökonomische Einstellung des Domkapitels hatte nur wenig

⁸⁶ Eine Auffüstung über die bei dem Vertrag verlorenen Gebiete wurde dem bambergischen Kreisgesandten 1798 vom Domkapitel für Verhandlungen mitgegeben, siehe Akten des Domkapitels (StABa B 87.9, Nr. 40)

mit bürgerlichen Idealen gemein, sie orientierte sich weitgehend an Mildtätigkeit und Repräsentation.

Ohne innere Mängel bzw. Verkrustungen verharmlosen zu wollen lässt sich mit Christ festhalten, dass es vor allem äußere Umstände waren, welche das Fürstbistum Bamberg an der Schwelle zum 19. Jahrhundert in starke Bedrängnis brachten, dass es hier „auf allen Feldern in die Defensive gedrängt“⁸⁷ wurde. Auch wenn der Einfluss des Domkapitels auf den politischen Strukturwandel am Ende des Alten Reiches nur sehr begrenzt gewesen sein dürfte, so können doch die internen Verhältnisse im Domkapitel als eine Ursache für inadäquate Reaktionen auf die außenpolitischen Herausforderungen herangezogen werden: Das Kapitel war in drei Fraktionen gespalten, wodurch eine Einigung auf sowohl ein politisches Konzept als auch einen starken Fürsten nicht möglich war. Die maßgebliche Linie der politischen Differenzierung war die Anzahl der Pfründen: Domherren, welche nur in Bamberg präbendiert waren, vertraten eine Politik der Isolation, wohingegen die überregional orientierten Domkapitulare mit mehreren Pfründen in der Regel eine Politik vertraten, die mit den Interessen des Reiches in Einklang stand. Auch hatten die mehrfach präbendierten Domherren durch die Teilnahme an verschiedenen Peremptorialkapiteln Zugang zu weiter reichenden Informationsströmen. Eine dritte Partei bildete bei der Wahl von 1795 der Domdechant von Hutten, welcher den Anschluss an Preußen suchte.

Diese Spaltung des Domkapitels lag zu einem nicht unbedeutenden Teil an der inneren Organisation, welche von einer Arbeitsteilung der Domkapitulare abhängig war: Einer Gruppe oblagen die Aufgaben vor Ort, also die geistlichen Pflichten am Dom sowie die ständige Aufsicht im lokalen Kapitel (durch den Dechanten, aber auch den Kustos). Die andere Gruppe, die mit mehreren Pfründen ausgestattet war, sicherte die überregionalen Beziehungen zu den anderen geistlichen Staaten und stimmte das politische Handeln mit diesen ab. Durch die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen handlungsleitenden kulturellen, sozialen und politischen Einflüsse scheint eine Spaltung des Domkapitels vorprogrammiert gewesen zu sein.

Man könnte diese Spaltung mit der These verbinden, dass auf Freundschaft und Verwandtschaft beruhende Beziehungsstrukturen im Alten Reich im Gegensatz zum Fortschritt gestanden und sich mit dem Anbruch der Moderne aus der

87 CHRIST, Hochstift, S. 409.

Politik zurückgezogen hätten.⁸⁸ Demnach würden die nicht durch Verwandtschaft und Freundschaft verbundenen mehrfach präbendierten Domkapitulare eine „moderne Fraktion“ im Gegensatz zur durch Verwandtschaftsbeziehungen geprägten Partei der einfach präbendierten Domherren bilden.

Allerdings sind auch in der inneren Organisation versäumte Reformen auszumachen: Exemplarisch sei hier die zwar angestrebte, aber niemals vollendete Reform der Verwaltung der Ländereien des Domkapitels erwähnt. Sie scheiterte nicht zuletzt an widersprüchlichen Interessen innerhalb des Domkapitels. Diese Heterogenität von Interesse und Lebensstil innerhalb des Domkapitels scheint eines der hervorstechenden Johann Georg Endres – Bamberger Kanzlist und Künstler Merkmale der Domkapitel zu sein – und somit auch eine notwendige Kategorie bei der Analyse der geistlichen Staaten im Kontext eines kulturellen und politischen Strukturwandels.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Christoph MANN, Das Bamberger Domkapitel im späten 18. Jahrhundert. Lebensstile, Parteiungen, Reformfähigkeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 319–345.

⁸⁸ DROSTE, Patronage, S. 570: Patronage sei ein Störfaktor im Staatsbildungsprozess gewesen und mit der Entstehung des modernen Staates verschwunden.